



Niederschrift über die 47. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.10.2011 im großen Sitzungssaal des Rathauses Markt Indersdorf

Hinweis:

*Hierbei handelt es sich um einen Vorab-Bericht aus der genannten Sitzungsniederschrift. Die **auszugsweise** Veröffentlichung aus der Niederschrift erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung des Marktgemeinderates in der kommenden Sitzung.*

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- Erweiterung der Tagesordnung
- 1 Bürgerfragestunde
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.09.2011
- 3 Bekanntgaben;
Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung;
Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2011 (gem. § 57 KommHV)
 - 3.2 Voraussichtliche Sitzungstermine 2011
 - 3.3 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages
 - 3.4 Zuschüsse Heimatverein Indersdorf e.V.
 - 3.5 Vorstellung der Routenführung des Dachauer Oxenweges durch das Gemeindegebiet Markt Indersdorf
 - 3.6 Vorstellung der Planung zur Neuerrichtung des gemeindlichen Bauhofs
- 4 Abberufung eines Mitglieds der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Markt Indersdorf
- 5 Erstmalige Herstellung der Zufahrt zu den Anwesen Freisinger Straße 29a, 29b, 31 e, f, g, h und weitere;
Vorstellung und Besprechung des Bauentwurfs;
- 6 Erstmalige Herstellung der Dieffenbrunnerstraße in Markt Indersdorf;
Vorstellung des Bauentwurfs
- 7 Ausbau der Ludwig-Thoma-Straße in Markt Indersdorf;
Vorstellung des Bauentwurfs

- 8 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl. Nrn. 752/11 und 752, jeweils Gem. Niederroth
- 9 Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2011, einschließlich Änderung Stellenplan
- 10 Standortsuche für Windkraftanlagen in Markt Indersdorf;
Vorstellung des Entwurfs zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet Markt Indersdorf; Beratung über das weitere Vorgehen des Marktes; Billigung des Planentwurfs
-wurde vorgezogen, nach TOP 7 behandelt-
- 11 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Biber- und Klopffhausfeld im Bereich der Fl. Nr. 281 Gem. Indersdorf;
Schreiben des Herrn Karl Böller vom 11.10.2011

Der **Vorsitzende** eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Einberufung fest. Er heißt die Marktgemeinderatsmitglieder, die anwesenden Pressevertreter und die Zuhörerinnen und Zuhörer herzlich willkommen und stellt fest, dass der Marktgemeinderat gemäß Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Nach Feststellung, dass keine Wortmeldungen zur Tagesordnung vorliegen, stellt der Vorsitzende sodann das Einverständnis des Gremiums zur Tagesordnung fest und eröffnet die Einzelberatungen.

TOP Erweiterung der Tagesordnung

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt:

- TOP 11 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Biber- und Klopffhausfeld im Bereich der Fl. Nr. 281 Gem. Indersdorf;
Schreiben des Herrn Karl Böller vom 11.10.2011

Hierbei handelt es sich um eine dringliche Angelegenheit der gemäß § 25 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Marktgemeinderat zugestimmt werden muss.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu:

- TOP 11 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Biber- und Klopffhausfeld im Bereich der Fl. Nr. 281 Gem. Indersdorf;
Schreiben des Herrn Karl Böller vom 11.10.2011

Abstimmungsergebnis: 11 : 5

MGR Böller Karl und Böller Paul nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

TOP 1 Bürgerfragestunde

kein Anfall

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.09.2011

Sach- und Rechtslage:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.09.2011 wurde gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 GeschäftsO zusammen mit der Sitzungseinladung zugestellt.

MGR Geier weist darauf hin, dass im TOP Anfragen, im öffentlichen Teil der Sitzung, es sich um ein bereits bestehendes Biotop handelt, nicht wie im Protokoll geschrieben, ein entstehendes Biotop.

Der **Vorsitzende** sichert eine sofortige Korrektur zu.

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 28.09.2011 werden keine Einwendungen vorgebracht. Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 3 Bekanntgaben; Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung; Bekanntgabe der in der vorausgegangenen nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Sach- und Rechtslage:

Die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der Erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO, § 21 Abs. 3 GeschäftsO).

Sitzung vom 28.09.2011

TOP 13.1 Vergaben;
Gemeindeverbindungsstraße Nr. 7 (Eichhofen) zwischen Arnzell und Brand;
Erstmalige Herstellung der Straße

Der Marktgemeinderat nahm Kenntnis vom Sachverhalt und beschloss den Ausbau der Straße wie vorgeschlagen. Die Vergabe erfolgt an den günstigsten Bieter.

TOP 3.1 Liquiditätsplanung für Oktober 2011 (gem. § 57 KommHV)

Sach- und Rechtslage:

nicht berücksichtigte größere Ausgaben 09/2011

EUR

Steuererstattungen	40.200,00
Energieanalyse KLA Indersdorf	21.000,00
Kauf VW Crafter 35 DOKA MR	19.000,00
Deutsche Stiftungstreuhand, Errichtung Bürgerstiftung Markt Indersdorf	75.000,00
IB Honorar, Erschließungsplanung Straße u. Kanal Schrop-penteile	18.300,00
Summe:	<u>173.500,00</u>

nicht abgewickelte größere Ausgaben in Liquiditätsplanung 09/2011**EUR**

Kanalbau Pfarrpründe Niederroth	70.000,00
Klärschlammentsorgung	30.000,00
Summe:	<u>100.000,00</u>

Rücklagenstand 09/2011

ca. 1.057.700,00 €

Kontostände zum 30.09.2011**EUR**

Girokonto, Sparkasse Dachau	82.800,00
Girokonto, Volksbank Dachau	3.200,00
Cash-Konto	810.000,00
Gesamt:	<u>896.000,00</u>

2. Der Kasse bekannte fällige Zahlungsverpflichtungen bis 31.10.2011

verschiedene kleine Rechnungen	ca.	150.000,00
Stromkosten	ca.	42.000,00
Zuführung an Rücklagen 2010		246.300,00
FA Dachau, Lohn- und Kirchensteuer 09/2011	06.10.2011	21.400,00
Klärschlammentsorgung	ca.	30.000,00
Kanalbau Pfarrpründe Niederroth	ca.	70.000,00
Diverse Regie- und Asphaltierungsarbeiten im Marktbereich		18.300,00
Versch. Kanalreparaturen im Gemeindebereich		26.500,00
Vermessungsrechnung Pfarrpründe Ndr.		21.900,00
Schulverbandsumlage 4. Vj. 2011	25.10.2011	254.400,00
LRA Dachau, Kreisumlage 10/2011	25.10.2011	291.200,00
Sozialversicherungsbeiträge 10/2011	27.10.2011/ca.	62.300,00
Gehalt 10/2011	31.10.2011/ca.	118.200,00
ZVK Umlage und Zusatzbeitrag 10/2011	31.10.2011/ca.	13.000,00
		<u>1.365.500,00</u>

3. Von der Kasse erwartete fällige Zahlungseingänge bis 31.10.2011

Miete und Pacht/Abbucher	04.10.2011	8.300,00
Gewerbesteuer/Abbucher	04.10.2011	61.100,00
Gewerbesteuer/Abbucher	15.10.-22.10.2011	16.500,00
KiTagebühren/Abbucher	17.10.2011/ca.	35.000,00
Einkommenssteueranteil 4. Vj. 2011	ca.	1.133.600,00
Erlös Grundstücksverkauf FINr. 750/7 Gemarkung Niederroth		39.800,00
Grunderwerbssteueranteil	ca.	7.000,00

1.301.300,00

Abgleich zum 31.10.2011

voraussichtlicher Kontostand zum 30.09.2011 in LP 09/2011	914.200,00
nicht berücksichtigte größere Ausgaben in LP 09/2011	-173.500,00
nicht abgewickelte größere Ausgaben in LP 09/2011	100.000,00
Gesamt-Kontostand zum 30.09.2011	840.700,00
Differenz wegen E + A < 10.000,00 €	55.300,00
ergibt Kontostand zum 30.09.2011	896.000,00

erwartete Zahlungseingänge bis 31.10.2011	1.301.300,00
erwartete Zahlungsverpfl. bis 31.10.2011	1.365.500,00

voraussichtlicher Kontostand zum 31.10.2011	831.800,00
---	------------

Ein Kassenkredit wird für den Monat Oktober 2011 nicht festgesetzt.

TOP 3.2 Voraussichtliche Sitzungstermine 2011Sach- und Rechtslage:

Unter Berücksichtigung der Schulferien werden die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Sitzungstermine für den Marktgemeinderat und seine Ausschüsse im Jahr 2012 vom Vorsitzenden festgelegt und zur Kenntnis gegeben:

Marktgemeinderat *	Bauausschuss *
Mittwoch, 25.01.2012	Montag, 16.01.2012
Mittwoch, 29.02.2012	Montag, 13.02.2012, im Anschluss UA-Sitzung
Mittwoch, 21.03.2012	Montag, 12.03.2012
Mittwoch, 25.04.2012	Montag, 16.04.2012
Mittwoch, 23.05.2012	Montag, 14.05.2012
Mittwoch, 27.06.2012	Montag, 18.06.2012 im Anschluss UA-Sitzung
Mittwoch, 25.07.2012	Montag, 16.07.2012
Mittwoch, 19.09.2012	Montag, 13.08.2012
Mittwoch, 24.10.2012	Montag, 10.09.2012 im Anschluss UA-Sitzung
Mittwoch, 21.11.2012 Haushalt	Montag, 15.10.2012
Mittwoch, 12.12.2012	Montag, 12.11.2012
Mittwoch, 19.12.2012 Jahresabschluss	Montag, 03.12.2012 im Anschluss UA-Sitzung
Jugendausschuss *	Hauptausschuss *
Montag, 26.03.2012	Montag, 09.01.2012
Montag, 26.11.2012	Montag, 06.02.2012
	Montag, 05.03.2012
Sozialausschuss *	Montag, 07.05.2012
Montag, 05.11.2012	Montag, 11.06.2012
im Anschluss an die HA-Sitzung	Montag, 09.07.2012
Umweltausschuss	Montag, 20.08.2012
weitere Sitzungen finden nach Anforderung im	Montag, 08.10.2012

Anschluss an die Bauausschusssitzung statt	Montag, 05.11.2012
--	--------------------

* **Beginn jeweils um 19.00 Uhr**

Darüber hinaus behält sich der 1. Bürgermeister insbesondere nach eigenem Ermessen gemäß Art. 56 Abs. 2 GO und § 22 Abs. 1 i.V.m. § 35 Abs. 1 GO vor, Marktgemeinderatssitzungen sowie Ausschusssitzungen einzuberufen, wenn die Geschäftslage (der ordnungsgemäße Gang der Geschäfte) es erfordert.

TOP 3.3 Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages

Sach- und Rechtslage:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Kranzniederlegung an den Kriegerdenkmälern wie jedes Jahr in den Ortsteilen

- Langenpettenbach: 13.11.2011, 08:30 Uhr
- Ainhofen: 13.11.2011, 10:00 Uhr
- Hirtlbach: 13.11.2011, 08:30 Uhr
- Eichhofen/Westerholzhausen: 06.11.2011, 08:30 Uhr
- Glonn: 13.11.2011
- Niederroth: 13.11.2011, 10:00 Uhr
- Markt Indersdorf: 13.11.2011, 08:00 Uhr

stattfinden.

Der Vorsitzende bittet die Kranzniederleger um Eintragung in die Umlaufliste.

TOP 3.4 Zuschüsse Heimatverein Indersdorf e.V.

Sach- und Rechtslage:

In der Marktgemeinderatssitzung vom 28.09.2011 bat MGR Socher um eine Aufstellung der genehmigten und bereits ausbezahlten Zuschussbewilligungen an den Heimatverein Indersdorf e.V..

Die Verwaltung legt hierzu folgende Aufstellung vor:

Maßnahme	Beschluss	voraussichtl. Kosten der Maßnahme	bewilligter Zuschuss	davon bereits ausbezahlt	noch offen
Mesnerhaus u. Schneiderturm - Bauabschnitt I Mesnerhaus	05.02.2007	1,5 Mio. €	20.000,00 €	20.000,00 €	-
Sanierung Mesnerhaus	25.03.2009 08.09.2010		400.000,00 € neuer Zuschuss: 350.000,00 € ¹⁾	150.000,00 €	200.000,00 €

Provisorischer Zugang Mesnerhaus	13.12.2010		5.000,00 €	4.220,61 €	-
Städtebauförderung Schneiderturm	08.09.2010	360.000,00 €	60.000,00 € ²⁾		60.000,00 €
Gesamt:			435.000,00 €	174.220,61 €	260.000,00 €

¹⁾ Bewilligter Zuschuss 400.000,00 € davon 50.000,00 € Umschichtung auf Städtebauförderung (Beschluss MGR vom 08.09.2010). Somit neuer Zuschuss: 350.000,00 €

²⁾ 50.000,00 € aus Umschichtung bewilligter Zuschuss (Beschluss MGR v. 08.09.2010)
10.000,00 € Eigenmittel des Marktes

TOP 3.5 Vorstellung der Routenführung des Dachauer Oxenweges durch das Gemeindegebiet Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

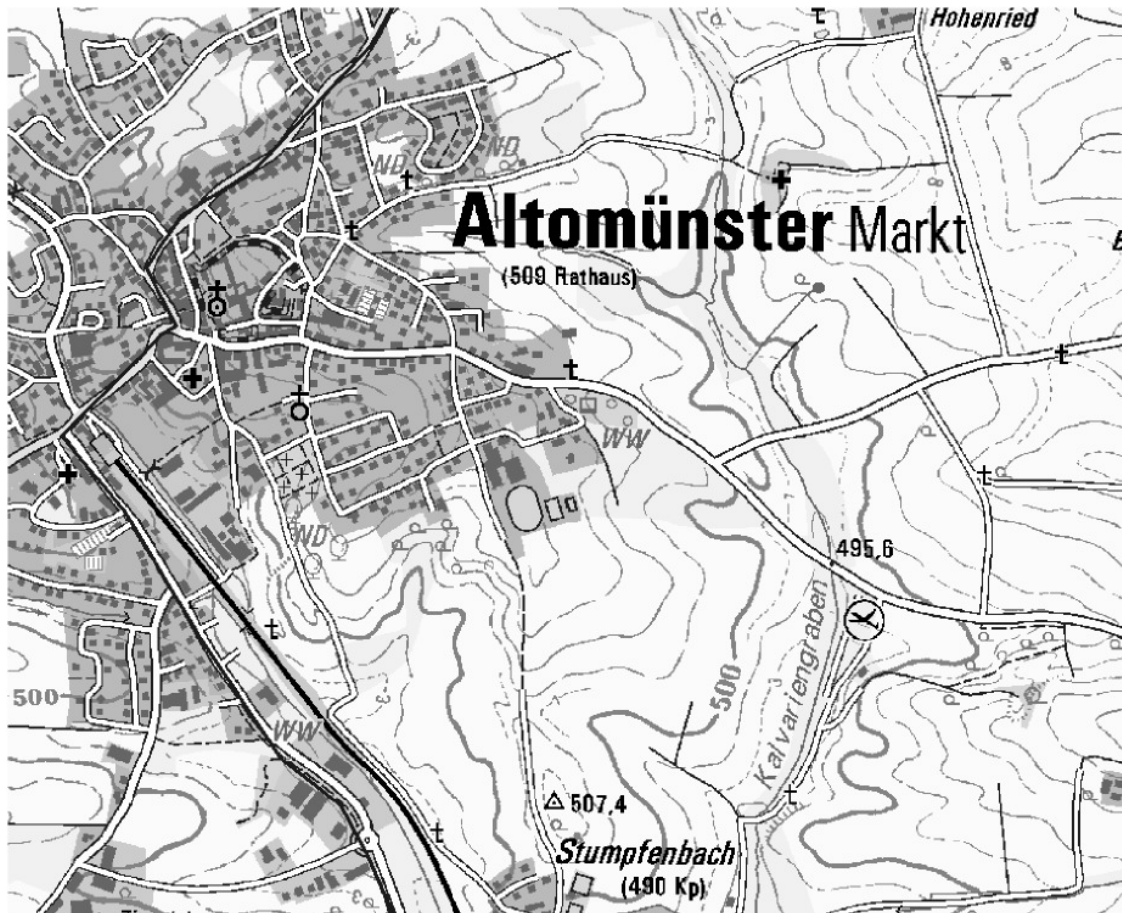
Die historische Handelsroute Oxenweg im Dachauer Land ist ein Bestandteil der transnationalen Projekts Oxenweg, an dem Ungarn, Österreich und Deutschland beteiligt sind. Zukünftig soll dieser Weg als Wander- und Radweg beschildert und genutzt werden. Dieses Einzelprojekt ist Teil des Gesamtprojektes „Naherholung und Tourismus“ im Rahmen des Regionalmanagements Dachau AGIL.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Gemeinden wird die Hauptroute (ohne eventuelle Stichrouten zu der ein oder anderer Sehenswürdigkeit) wie nachfolgend dargestellt verlaufen. Dieser Routenverlauf bildet die Basis für die Festlegung der Standorte für die Schilder, Info-Tafeln und Meilensteine.

Ende Oktober / Anfang November werden insbesondere Gastronomen, Unterkunftsbetreiber, Einzelhändler und Landwirte in Infoveranstaltungen gezielt angesprochen, um ihnen das Projekt und die Chancen für den eigenen Betrieb aufzuzeigen.

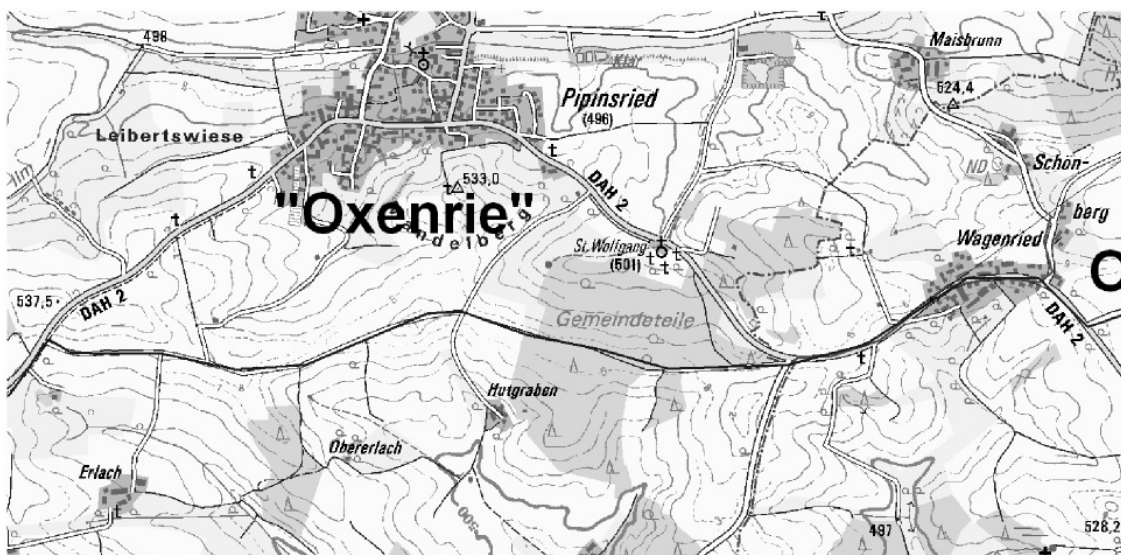
Routenverlauf:

Stumpfenbach – Markt Altomünster

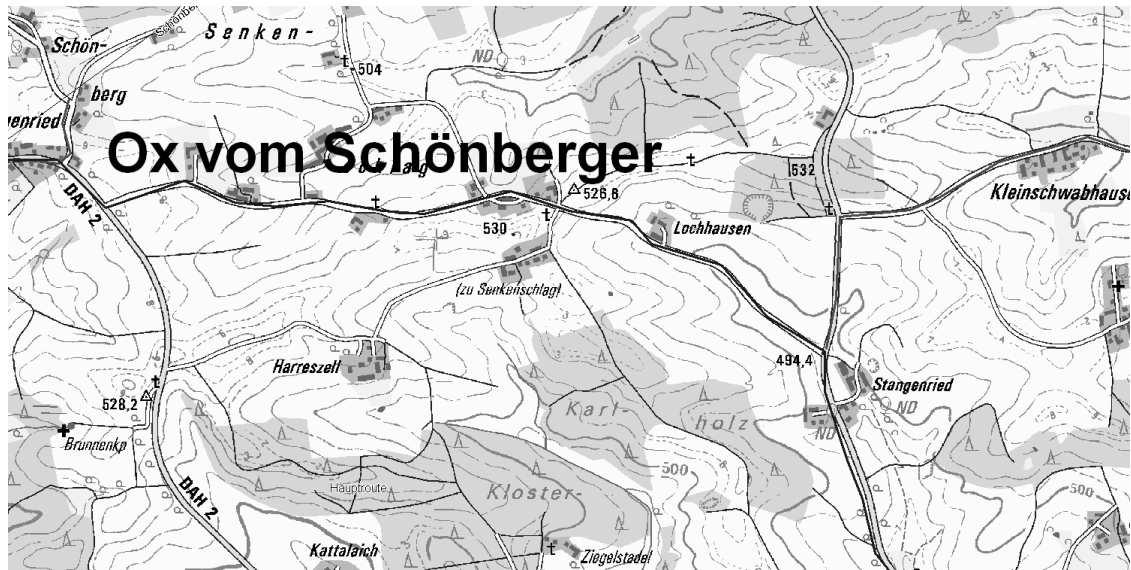


In und um Altomünster finden sich zahlreiche historische Oxenspuren, zudem besteht S-Bahn-Anschluss Richtung Dachau.

Altomünster – Wagenried

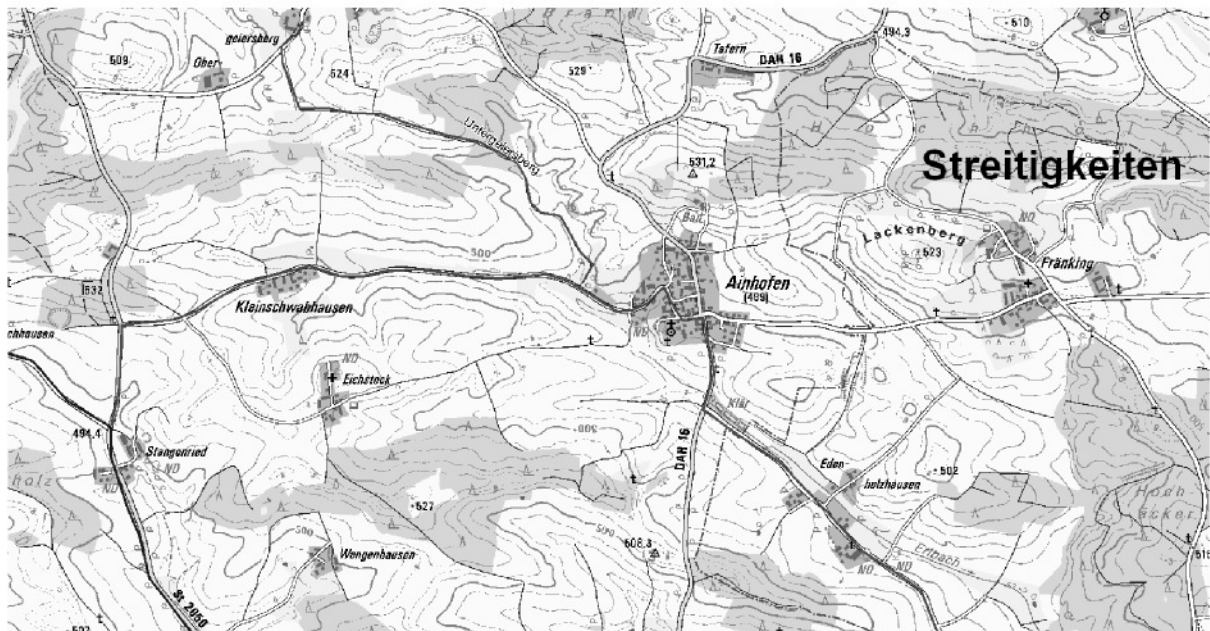


Südlich der historischen „Oxenrie“ läuft die Tour auf verkehrsarmen Weg nach Wagenried.



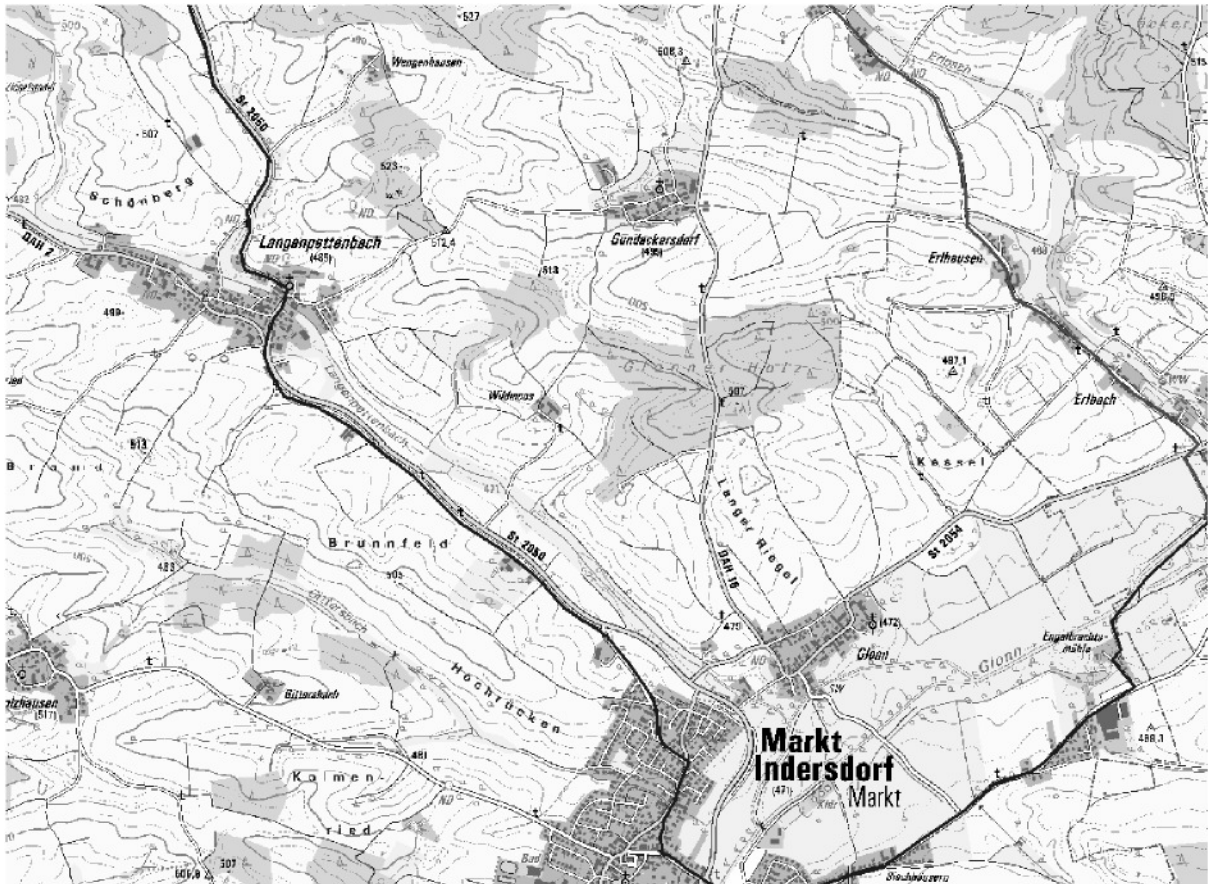
In Schönberg wurde noch in den späten 1940er Jahren ein ungarisches Graurind vor den Pflug gespannt – vermutlich der letzte Ox im Dachauer Land.
 Von Stangenried führt eine Stichroute (rot) über Kleinschwabhausen zum Koanznhof (Gruppenunterkunft und kleiner Streichelzoo) nach Untergeiersberg.

Stichroute Untergeiersberg



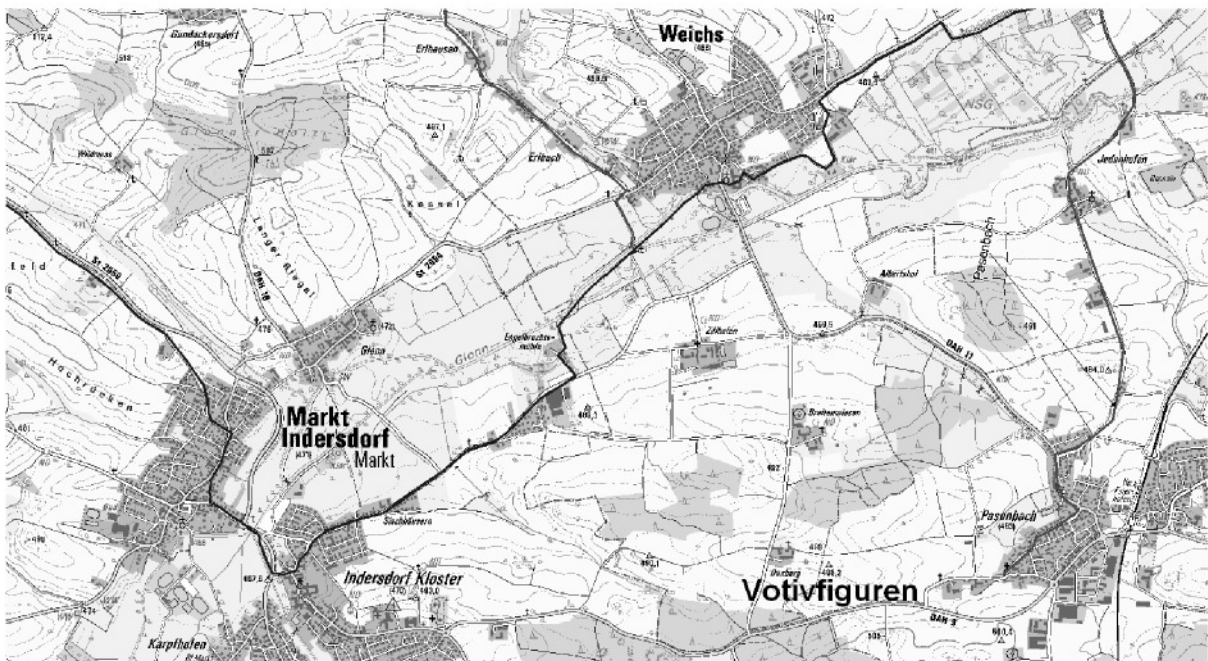
Der Weg von Ainhofen bis Untergeiersberg ist vermutlich für Radfahrer ungeeignet. Auf die eventuell erforderliche Schiebestrecke wird rechtzeitig hingewiesen. In Ainhofen befindet sich die Wallfahrtskirche St. Maria.

Stangenried – Langenpettenbach – Markt Indersdorf



Entlang der St2050 verläuft die Route auf dem straßenbegleitenden Radweg über Langenpettenbach nach Markt Indersdorf.

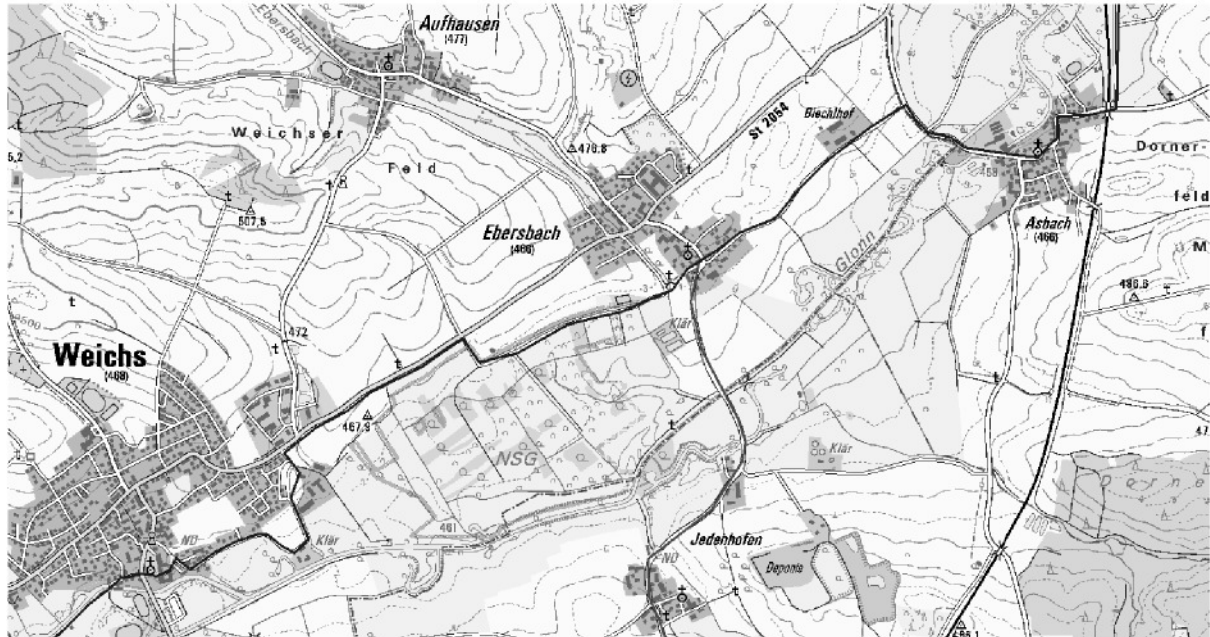
Markt Indersdorf – Weichs



Über den Philosophenweg (evtl. entstehende Konflikte mit Fußgängern müssen noch geprüft werden) verläuft die Tour nahe dem Kloster Indersdorf nach Weichs. Von Weichs führt ebenso wie ab Wagenried eine Stichroute (rot) über Ainhofen zum Koanznhof nach Untergeiersberg für

Radfahrer die den Oxenweg von Ost nach West abradeln. In Markt Indersdorf besteht eine S-Bahn Anbindung nach Altomünster und Dachau.

Weichs – Ebersbach – Asbach



Von Weichs zunächst entlang des straßenbegleitenden Radweges nach Ebersbach, von dort ist eine Stichroute (rot) über Jedenhofen nach Vierkirchen / Pasenbach vorgesehen. In Pasenbach befinden sich die Votivfiguren.

TOP 3.6 Vorstellung der Planung zur Neuerrichtung des gemeindlichen Bauhofs

Sach- und Rechtslage:

Der **Vorsitzende** stellt die Planung des technischen Mitarbeiters des gemeindlichen Bauamts Herrn Friedl vor.

Der Marktgemeinderat nimmt die Planung zur Kenntnis und signalisiert nach eingehender Diskussion sein Einvernehmen mit einer unverzüglichen Ausschreibung der Rohbauarbeiten in Fertigbauweise.

Über eine Vergabe wird der Marktgemeinderat in einer der nächsten Sitzungen, noch im Jahr 2011, entscheiden.

TOP 4 Abberufung eines Mitglieds der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Markt Indersdorf

Sach- und Rechtslage:

Zum Stichtag 01.10.2011 besuchen aus dem Gemeindebereich Markt Indersdorf insgesamt 487 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule Markt Indersdorf. Gegenüber dem Vorjahr (523 Schüler) ergibt sich eine Minderung um 36 Schüler.

Durch diesen Rückgang der Schülerzahlen ist gem. Art. 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) auch die Zahl der Schulverbandsmitglieder aus Markt Indersdorf um ein Mitglied auf nun 5 gekorene Mitglieder zu verringern.

Gem. dem Marktgemeinderatsbeschluss vom 07.05.2008 erfolgt die Bestellung bzw. Abberufung der weiteren Mitglieder der Schulverbandsversammlung in der laufenden Wahlperiode des Marktgemeinderates nach dem Proporz im Marktgemeinderat durch entsprechenden Beschluss.

Daraus ergibt sich folgende Berechnung

Zahl der Sitze der Fraktionen x Zahl der Ausschusssitze
: Gesamtzahl der Sitze

Berechnung:	Quote	ganze Sitze	Höchstzahl nach dem Komma	=	Sitze
CSU	6x5:20 = 1,5	1	1	=	
SPD	2x5:20 = 0,5		1	=	
FW	5x5:20 = 1,25	1		=	
BBl. Niederroth	2x5:20 = 0,5		1	=	
Um(welt)denken	4x5:20 = 1,0	1		=	
Wählerverein. EHW	1x5:20 = 0,25	--	--		

Jeder Partei wurden zunächst Sitze in Höhe ihrer abgerundeten Quote zugeteilt. Die noch verbleibenden Restsitze werden in der Reihenfolge der höchsten Nachkomma-Reste der Quote vergeben. Bei gleich hohen Nachkomma-Resten entscheidet nach Kommentarmeinung das vom „Wahlleiter“ zu ziehende Los, oder nach dem Gebot der „Spiegelbildlichkeit“ die höhere Gesamtzahl der gültigen Stimmen der Marktgemeinderatswahl.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt gemäß der höheren Gesamtzahl der gültigen Stimmen aus der Marktgemeinderatswahl für die SPD Fraktion Herrn Hubert Böck als Schulverbandsrat abzuberaufen. Sein Stellvertreter Herr Roland Schneewind wird ebenfalls abberufen.

Auf Vorschlag der CSU Fraktion wird Herr Eschenbecher ebenfalls als Schulverbandsrat abberufen und Herr Hubert Böck neu berufen. Die Stellvertretung obliegt weiterhin Herrn Simon Reichlmair.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

**TOP 5 Erstmalige Herstellung der Zufahrt zu den Anwesen Freisinger Straße 29a, 29b, 31 e, f, g, h und weitere;
Vorstellung und Besprechung des Bauentwurfs;**

Sach- und Rechtslage:

Das Ingenieurbüro WipflerPLAN Planungsgesellschaft mbH hat mittlerweile einen Bauentwurf zur erstmaligen Herstellung der Zufahrt zu den Anwesen Freisinger Straße 29a, 29b, 31 e, f, g, h und weitere vorgelegt (Planfassung: 29.07.2011). Wie im Marktgemeinderat am 19.01.2011 beschlossen wurde, beinhaltet die Planung alle Merkmale für die erstmalige Herstellung einer Verkehrsanlage. Die Planung wurde zwischenzeitlich am 25.08.2011 den betroffenen Eigentümern der anliegenden Grundstücke vorgestellt. Herr Brinkmann vom Büro Wipfler PLAN Pla-

nungsgesellschaft mbH aus Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die Planung zusammenfassend erläutert. Neben ganz allgemeinen Fragen ging es einigen Anliegern um folgende, wesentliche Punkte:

Breite der Straße

Die Breite wird wegen des Begegnungsverkehrs mit 4,50 m gewählt. Das war einigen Anliegern zu breit, einerseits wegen der Kosten, andererseits befürchten diese ein schnelleres Fahren. Den betroffenen Anliegern wurde dargelegt, dass es bei den Baukosten nahezu keinen Unterschied macht, ob eine Straße 3,50 m oder 4,50 m breit gebaut wird, die Restflächen müssten ja auch hergerichtet werden. Insoweit macht es aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bereits Sinn, die Regelbreite auszubauen. Darüber hinaus muss der Begegnungsverkehr gewährleistet sein – das ist nur mit dieser Breite möglich. Das mit dem schnelleren Fahren wurde so nicht bestätigt – die geplante Straße weist mehrere Radien auf und ist auch sehr kurz – wer natürlich jetzt schnell fährt, fährt auch nach dem Ausbau schnell – das kann man mit der Straße selbst nichts ändern.

Höhenlage der Straße:

Einigen Anliegern ist die Straße zu hoch; es geht hierbei um den schadlosen Abfluss des Gittersbaches im Hochwasserfall. Herr Brinkmann hat die Gründe dafür aber alle aufgeführt; trotzdem wird man im Gelände versuchen, die Straße noch etwas tiefer zu bringen (wegen des Oberflächenwassers). Hierzu fand bereits eine Ortseinsicht statt, es wurden einige Höhen markiert und mit den Anliegern besprochen. Herr Brinkmann kann Alternativen vorschlagen.

Leistungsfähigkeit des Kanals:

Die Leistungsfähigkeit des vorhandenen Kanals wurde hinterfragt, insbesondere wegen der hinzugekommenen Bebauung (Wohnanlage der RS Hausbau GmbH). Das Büro WipflerPLAN wurde um Prüfung gebeten.

Straßenbeleuchtung:

Vorgesehen sind anstatt der jetzigen Leuchte, welche an einer Freileitung über der Straße befestigt ist, drei neue Brennstellen. Die Planung hierfür übernimmt jedoch die Fa. E.ON als Auftragsunternehmen des Marktes für die Straßenbeleuchtung. Ein Planungsvorschlag liegt mittlerweile vor und wurde an den Straßenplaner übergeben.

Baukosten:

Die Baukosten betragen nach Berechnung ca. 74.000 € incl. Planung und Mehrwertsteuer für die gesamte Maßnahme. Es handelt sich um eine sehr wirtschaftliche Planung, bei der nur der wesentliche Aspekt, die Herstellung einer funktionierenden Straße, im Vordergrund steht. Ziel ist es, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, ohne Einbußen bei der Qualität der Straße selbst. 90 % davon werden auf die betroffenen Anlieger in Form von Beiträgen umgelegt. Eine genaue Verteilung fand hierzu noch nicht statt.

Baubeginn:

Die Maßnahme soll nach Möglichkeit zum Jahreswechsel bzw. im zeitigen Frühjahr ausgeschrieben werden, der Bau soll im Frühjahr 2012 beginnen und innerhalb von wenigen Wochen abgeschlossen sein.

Das beauftragte Planungsbüro hat mittlerweile auf die einzelnen Punkte reagiert und hierzu wie folgt Stellung genommen (auszugsweise aus der Mailnachricht vom 30.09.2011):

Höhenplanung:

Unser Vermesser hat die geplanten Höhen vor Ort angetragen. Zum Teil waren bei dem Termin auch Anlieger dabei. Die geplante Höhenlage an den befestigten Zufahrten passt gut zu den Bestandshöhen. Es wurde bereits in der Sitzung (gemeint ist der Termin mit den Anliegern, Anm. der Verwaltung) angeregt, auf den Hochpunkt bei Station 0+065 zu verzichten. Dies ist nur möglich, wenn die vorhandene Höhe an der Zufahrt zur Wendeanlage (Höhe: 468,52 mNN)

und der geplante Tiefpunkt bei Station 0+035 (Höhe: 468,37 mNN) linear verbunden werden. Dadurch reduziert sich das Längsgefälle auf 0,4 % und ein Mindestgefälle von 0,5 % wird nicht mehr eingehalten. Dies kann zur Folge haben, dass ein ordnungsgemäßer Abfluss in der Rinne nicht mehr stattfindet und lokale Pfützen sich bilden können. Es wurde die Möglichkeit geprüft, ein durchgehendes Gefälle zwischen Freisinger Straße und Zufahrt zur Wendeanlage herzustellen. Hier wäre ein Längsgefälle von 0,5 % ($468,52 - 468,14 = 0,38 \text{ m}$; Länge = 75 m) möglich. Bei Hs.-Nr. 29 wäre die Straße jedoch ca. 20 - 30 cm tiefer als im derzeitigen Zustand. Daher ist dies aus unserer Sicht keine vertretbare Lösung. Soll auf den Hochpunkt in der Straße verzichtet werden, kann ein Längsgefälle in der Straße von 0,4 % erreicht werden. Die Entscheidung liegt bei der Marktgemeinde, ob das Risiko von lokalen Pfützen getragen werden kann.

Kanal:

Wie bereits besprochen schlagen wir vor, eine TV-Befahrung mit vorheriger Spülung durchzuführen, um den Zustand des Kanals zu erfahren und eventuelle Ablagerung auf Grund der Baustelle zu erkennen. Wir holen hierfür Angebote ein und stimmen uns danach mit Ihnen ab. Der Markt soll in seinen Unterlagen bitte nachsehen, ob es für diesen Kanalbereich hydraulischen Berechnungen gibt.

Bauentwurf für das Wasserwirtschaftsamt München:

Wir senden in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern den Bauentwurf in digitaler Form an das WWA München.

Beleuchtung E.ON:

Dem vorgelegten Konzept mit drei Leuchtstellen kann von unserer Seite zugestimmt werden. Die genaue Lage ist dann vor Ort noch festzulegen.

Herr Brinkmann wird in der Sitzung des Marktgemeinderates am 19.10.2011 den Bauentwurf vom 29.07.2011 darlegen und die Änderungsmöglichkeiten aufzeigen. Der Marktgemeinderat soll sich auf einen abschließenden Entwurf einigen, um einen endgültigen Bauentwurf ausarbeiten lassen zu können.

Herr Brinkmann stellt den Bauentwurf vom 29.07.2011 mit den bereits eingeplanten Änderungen (Höhenlage, Änderung Zufahrten, Entwässerung) in der Sitzung vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Marktgemeinderates, insbesondere zu folgenden Punkten:

Marktgemeinderat **Weigl** erinnert an den Beschluss des Umweltausschusses vom 10.10.2011. Es sollen drei großkronige Bäume gepflanzt werden, wie diese im Bauentwurf vom 29.07.2011 auch enthalten waren, die Lage sei noch näher festzulegen. Die Bepflanzung ist im vorgestellten Bauentwurf nicht enthalten. Hierzu erläutert Herr Brinkmann, dass zwei Bäume im Bereich der Garage von Anwesen Freisinger Straße 29 a gepflanzt werden können. Darüber hinaus kann direkt gegenüber noch ein Baum gepflanzt werden, allerdings würde dadurch ein Stellplatz entfallen.

Zur Pfützenbildung teilt Herr Brinkmann mit, dass die vorgelegte Planung die Vorgaben aus dem Straßenbau einhalten. Das Längsgefälle und das Quergefälle konnten regelgerecht geplant werden. Dieses sei in der Natur auch tatsächlich herstellbar. Für die Pflasterungen (Rinnen) müssen jedoch glatte Pflastersteine ausgeschrieben werden, damit sämtliches Wasser ungehindert abfließen kann.

Zur weiteren Planung erläutert Herr Brinkmann, dass den Anliegerwünschen Rechnung getragen wurde.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die vorgestellte Planung in der Fassung vom 29.07.2011 mit den bereits eingearbeiteten Änderungen zur Kenntnis. In die Planung sind die Pflanzstandorte für die drei großkronigen Bäume einzuarbeiten. Für den dritten Baum soll ein Stellplatz entfallen. Der Planer hat sicherzustellen, dass durch Planung und Auswahl des Materials die Entwässerung einwandfrei funktioniert.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0

MGR Socher und Keller nehmen an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

TOP 6 Erstmalige Herstellung der Dieffenbrunnerstraße in Markt Indersdorf; Vorstellung des Bauentwurfs

Sach- und Rechtslage:

Das mit der Planung beauftragte Büro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen hat mittlerweile einen Bauentwurf zur erstmaligen Herstellung der Dieffenbrunnerstraße in Markt Indersdorf vorgelegt. Der Entwurf sieht den vollständigen Neubau der Straße zwischen den Einmündungen, jeweils in die Ludwig-Thoma-Straße, vor. Die Planung ist deshalb für beide Straßen zusammengefasst. Herr Brinkmann vom Ingenieurbüro erläutert die Planung. Aufgrund der vielen Zwangspunkte (Einmündung jeweils in die Ludwig-Thoma-Straße, begrenzte Breite durch Straßengrund, Zufahrten in die Wohnhäuser, etc.) ergibt sich eine einfache, jedoch funktionale Planung, welche grundlegend folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Neubau der Straße mit frostsicherem und tragfähigem Unterbau
- Herstellung der Asphaltierten Oberfläche
- Herstellung einer durchgehenden Entwässerung
- Durchgehende Fahrbahnbreite mit 4,50 m

Gestalterische Elemente seien nicht möglich, da der vorhandene Straßengrund gerade dazu ausreicht, eine durchgehende Fahrbahn zu errichten, welche den Begegnungsverkehr ermöglicht. Die Einmündung in die nördliche Ludwig-Thoma-Straße weist eine Verbreiterung auf 5,0 m auf, da der Platz ausreicht und dies wegen dem Einmündungsradius erforderlich sei.

Aus den Reihen des Marktgemeinderates werden folgende Punkte angeregt:

- Wenn die Straße ausgebaut wird, wird zusätzlicher Verkehr befürchtet. Die Straße solle durch entsprechende Anordnung und Maßnahmen in der Natur (z. B. Absperrpfosten) weiterhin nur von einer Seite der Ludwig-Thoma-Straße befahren werden können.
- MGR **Weigl** regt an, die Straße baulich für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu gestalten, z. B. durch Parkinseln. Lt. Herrn Brinkmann würden die Mehrkosten für zwei oder drei Parkinseln wohl mit bis zu 8.000 € zusätzlichen Kosten zu Buche schlagen.
- Es sollen die Anlieger an der Planung beteiligt werden; bereits im Sinne der Anlieger besteht überwiegend Einigkeit darüber, dass der Ausbau so einfach wie möglich erfolgen soll.
- Die Verwaltung soll unbedingt abklären, wie die erstmalige Herstellung beitragsrechtlich zu bewerten ist. Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass eine verbindliche Klärung erfolgen wird. Beitragspflichtig werden aber nur die tatsächlich bebauten Grundstücke sein.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Planentwurf zur erstmaligen Herstellung der Dieffenbrunnerstraße in Markt Indersdorf in der vorgestellten Fassung vom 16.06.2011 zur Kenntnis und stimmt dieser grundsätzlich zu. Die Planung ist mit den Anliegern zu besprechen. Der Bauent-

wurf ist anschließend auszuarbeiten, mit den Spartenträgern abzustimmen und erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 7 Ausbau der Ludwig-Thoma-Straße in Markt Indersdorf; Vorstellung des Bauentwurfs

Sach- und Rechtslage:

Das mit der Planung beauftragte Büro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen hat mittlerweile einen Bauentwurf zum Ausbau der Ludwig Thoma-Straße vorgelegt. Der Entwurf sieht den vollständigen Neubau der Straße ab Einmündung von der Dachauer Straße (St 2050) im Bereich der Glonnbrücke bis kurz vor die Abzweigung in den Marienplatz vor. Das hat seinen Grund darin, dass dieser Kreuzungsbereich im Rahmen der Neugestaltung des Marienplatzes nach dem Bau der Umgehungsstraße neu gestaltet wird. Weiterhin wird der Einmündungsbereich an der St 2050 bei der Rothbrücke 2012 in eine Kreisverkehrsanlage umgebaut. Der verbleibende Bereich wird voraussichtlich vorerst nur provisorisch repariert (Deckenbau).

Herr Brinkmann vom Büro WipflerPLAN aus Pfaffenhofen erläutert die Planung in der Sitzung. Das Ergebnis der Beratung im Marktgemeinderat ist die Basis für das weitere Vorgehen. Die Baukosten werden lt. Herrn Brinkmann etwa 566.000 € betragen, wovon bereits ca. 130.000 € auf Entsorgungskosten für PAK-haltiges Material entfallen (umgangssprachlich als „Teer“ bezeichnet, wurde in den 1960er Jahren im staatlichen Straßenbau verwendet und muss heute, da grundwasser- und gesundheitsschädlich, aufwändig entsorgt werden).

Aus den Reihen der Marktgemeinderäte werden im Rahmen der Vorstellung der Planung und anschließenden Diskussion folgende Punkte zur weiteren Beachtung angeregt:

- Im nördlichen Einmündungsbereich sollte versucht werden, eine Linksabbiegespur einzurichten, wenn dies ohne Probleme wegen der Zufahrt in den Augustinerring möglich ist und wenn dabei der Gehweg links und rechts der Straße in der Planung erhalten bleibt.
- Ggf. sollte geprüft werden, ob an dieser Stelle eine Querungshilfe eingeplant werden kann (bei Entfall der Abbiegespur). Generell ist zu klären, ob nicht z. B. Zebrastreifen aufgebracht werden könnten.
- Der Planer soll eine Stellplatzbilanz vorlegen, bei der der Istzustand mit dem Planungsstand verglichen wird (öffentliche Stellplätze).
- Den Bäumen sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Erhalt sollte Priorität haben; dort, wo dies nicht möglich ist, sollten ausreichend Pflanzflächen gestaltet werden. Die Baumart ist noch zu klären.
- Die Grundverhältnisse sollten für den gesamten Bereich nochmals geklärt werden
- Die Baumaßnahme muss mit der Planung zum Neubau des Kreisverkehrs abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Planentwurf zum Ausbau der Ludwig-Thoma-Straße in Markt Indersdorf in der Fassung vom 16.06.2011/19.10.2011 zur Kenntnis und stimmt dieser mit folgenden Änderungen zu:

- Im nördlichen Einmündungsbereich sollte versucht werden, eine Linksabbiegespur einzurichten, wenn dies ohne Probleme wegen der Zufahrt in den Augustinerring möglich ist und wenn dabei der Gehweg links und rechts der Straße in der Planung erhalten bleibt.

- Ggf. sollte geprüft werden, ob an dieser Stelle eine Querungshilfe eingeplant werden kann (bei Entfall der Abbiegespur). Generell ist zu klären, ob nicht z. B. Zebrastreifen aufgebracht werden könnten.
- Der Planer soll eine Stellplatzbilanz vorlegen, bei der der Istzustand mit dem Planungsstand verglichen wird (öffentliche Stellplätze).
- Den Bäumen sollte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Der Erhalt sollte Priorität haben; dort, wo dies nicht möglich ist, sollten ausreichend Pflanzflächen gestaltet werden. Die Baumart ist noch zu klären.
- Die Grundverhältnisse sollten für den gesamten Bereich nochmals geklärt werden

Der Bauentwurf ist auszuarbeiten und dem Marktgemeinderat zur erneuten Entscheidung vorzulegen. Insbesondere sind anstehende Arbeiten an der Entwässerung bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 8 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Fl. Nrn. 752/11 und 752, jeweils Gem. Niederroth

Sach- und Rechtslage:

Der Antrag wurde in der Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2011 vorberaten. Auf die Sitzungsvorlage zur Ladung des Bauausschusses und die Sitzungsniederschrift (TOP 7) wird verwiesen (Anlage zur Drucksache, Beschlussbuchauszug des Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2011).

Der Bauausschuss hat dabei folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bauausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, dem Marktgemeinderat folgende Empfehlung zu erteilen:

- Überplanung des Gebiets **mit** Fl. Nr. 752/10 Gem. Niederroth
- Vorstellung der Planung im Marktgemeinderat
- Baulandmodell B soll Anwendung finden“

Im Rahmen der Vorbesprechung der Fraktionssprecher am Montag vor der Sitzung des Marktgemeinderates wurde darüber hinaus noch angeregt, wegen der Größe der zu überplanenden Fläche statt des Baulandmodells B das Baulandmodell A anzuwenden.

Mit den Eigentümern der Fläche Fl. Nr. 752/10 Gem. Niederroth wurde zwischenzeitlich ein Gespräch geführt. Grundsätzlich ist man mit einer Überplanung einverstanden, Ziel soll es sein, die Bebaubarkeit planungsrechtlich zu schaffen. Die Eigentümer der Fl. Nr. 752/10 Gem. Niederroth befürchten jedoch, dass es zu keiner Einigung mit den Eigentümern der Fl. Nrn. 752/11 und 752, jeweils Gem. Niederroth, kommen wird, wenn durch die Erschließung das Baurecht auf diesen beiden Grundstücken geschmälert wird.

Die Verwaltung stellt hierzu zusammenfassend fest: eine Überplanung der Grundstücke Fl. Nrn. 752, 752/11 sowie 752 Gem. Niederroth macht durchaus Sinn, gerade um eine geordnete Bebaubarkeit aller betroffenen Flächen, auch im Sinne des Marktes, zu erreichen. Wie letztlich die Zufahrt zum Grundstück Fl. Nr. 752/10 Gem. Niederroth erfolgen soll, muss dabei die Planung klären. Bei der Vorbesprechung der Fraktionssprecher zur Sitzung des Marktgemeinderates wurde darüber hinaus angeregt, zu prüfen, ob nicht das Baulandmodell A angewendet werden kann. Auch in ähnlich kleinen Baugebieten wurde dieses Modell angewandt, für das Baugebiet

Pfarrpfünde kam es sogar zum vorübergehenden Erliegen der Planung, bis eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer erzielt werden konnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und die Fl. Nrn. 752, 752/11 sowie 752 Gem. Niederroth mit dem Ziel zu überplanen, Baurecht für Wohnbebauung zu schaffen. Mit den Planbegünstigten ist vorab ein städtebaulicher Vertrag zu schließen, welcher die Übernahme der Planungskosten sichert. Darüber hinaus ist eine Klärung für das Baulandmodell A herbeizuführen. Erst wenn diese Punkte verbindlich geklärt sind, soll ein Planungsauftrag erfolgen. Die Angelegenheit ist dann erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über den Nachtragshaushalt Nr. 1 für das Haushaltsjahr 2011, einschließlich Änderung Stellenplan

Sach- und Rechtslage:

Vorbericht der Kämmerin

Der Erlass dieser Nachtragshaushaltssatzung wurde notwendig, da der Marktgemeinderat in der Sitzung am 18.05.2011 die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrhauses Markt Indersdorf zum Gesamtpreis von 213.105,20 € (brutto) incl. Lieferung, Montage und Entsorgung des Verpackungsmaterial beschlossen hat.

Des Weiteren hat der Marktgemeinderat in gleicher Sitzung die Einstellung eines in der Qualifikationsebene drei oder eines vergleichbaren Verwaltungsangestellten (ALII) für das gemeindliche Bauamt beschlossen. Hierzu ist die Anpassung/Ergänzung des Stellenplans vorzunehmen.

In das Finanzplanungsjahr 2012 wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 1.236.000,00 € für die Sanierung der Glonnbrücke (150.000,00 €), den Neubau des Kreisverkehrs an der Dachauer Straße/Ludwig-Thoma-Straße (436.000,00 €) und den Bauhofneubau (650.000,00 €) eingestellt, um noch im laufenden Jahr uneingeschränkt entsprechende Aufträge vergeben zu können.

Weiter enthält dieser Nachtragshaushalt kleinere Änderungen, die sich während der Abwicklung des Haushaltsplanes gegenüber den bisher eingeplanten Ansätzen ergeben haben.

Die Finanzierung der Mehrausgaben kann aufgrund der gestiegenen Gewerbesteureinnahmen erfreulicherweise ohne eine Kreditaufnahme erfolgen.

Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 12.611.200,00 € dies entspricht einer Mehrung um 278.000,00 € oder 2,25 %. Im Vermögenshaushalt ist eine Verminderung von 732.200,00 € oder 16,73 % auf 3.643.200,00 € zu verzeichnen.
Das Gesamthaushaltsvolumen sinkt durch diesen Nachtrag um 454.200,00 € auf 16.254.400,00 €.

Sämtliche Ansatzänderungen sind dem beiliegenden Nachtragshaushaltsplan zu entnehmen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende

**Nachtragshaushaltssatzung Nr. 1
des Marktes Markt Indersdorf
(Landkreis Dachau)
für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Markt Indersdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	278.000,00	-	12.333.200,00	12.611.200,00
die Ausgaben	401.800,00	123.800,00-	12.333.200,00	12.611.200,00
b) im Vermögenshaus- halt				
die Einnahmen	441.900,00	1.174.100,00-	4.375.400,00	3.643.200,00
die Ausgaben	552.300,00	1.284.500,00-	4.375.400,00	3.643.200,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf 1.236.000,00 € neu festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden nicht geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite (1.000.000,00 €) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (z. B. zu §§ 25 bis 27 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen. Der Stellenplan (§ 6 KommHV) wird in der Fassung der Anlage ergänzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

**TOP 10 Standortsuche für Windkraftanlagen in Markt Indersdorf;
Vorstellung des Entwurfs zur Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes
für das Gemeindegebiet Markt Indersdorf; Beratung über das weitere Vor-
gehen des Marktes; Billigung des Planentwurfs
-wurde vorgezogen, nach TOP 7 behandelt-**

Sach- und Rechtslage:

Das Planungsbüro Brugger aus Aichach hat nunmehr die Standortsuche für Windkraftanlagen im Zusammenhang mit der Aufstellung eines Teilflächennutzungsplanes soweit ausgearbeitet, dass ein Entwurf bereits am 29.09.2011 im Rahmen der Mandatsträgerkonferenz in Markt Indersdorf vorgestellt wurde. Das Planungsbüro Brugger wird den Planentwurf für das Gemeindegebiet des Marktes im Zusammenhang mit der überörtlichen Planung darlegen und erläutern. Den Marktgemeinderäten wird Gelegenheit zur Fragestellung und Erörterung gegeben. Anschließend soll über die weitere Vorgehensweise beraten werden, der vorgelegte Planentwurf ist –ggf. mit den beschlossenen Änderungen- für das weitere Verfahren zu billigen.

In dieser Angelegenheit ist ein einheitliches und vor allem zügiges Handeln der einzelnen Kommunen erforderlich, um sich die Möglichkeit zu bewahren, selbst über zukünftige Standorte entsprechender Anlagen bestimmen zu können. Auch für den Gemeindebereich des Marktes wird es nur eine Frage der Zeit sein, wann der erste Antrag für eine Windkraftanlage eingereicht wird. Ohne entsprechende Überplanung reduziert sich der Einfluss des Marktes dann auf ein Minimum. Das Planungsbüro Brugger wird zu dieser Entwicklung ebenfalls noch nähere Erläuterungen geben.

Beschluss:

Für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Markt Indersdorf stellt der Markt einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gem. §§ 2 Abs. 21, 5 Abs. 2b, 204 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf.

Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft wird zusammen mit der Großen Kreisstadt Dachau, sowie den Gemeinden, Markt Altomünster, Bergkirchen, Erdweg, Haimhausen, Hebertshausen, Hilgertshausen-Tandern, Karlsfeld, Odelzhausen, Petershausen, Röhrmoos, Schwabhausen, Sulzemoos, Vierkirchen und Weichs aufgestellt.

Sollten sich eine oder mehrere der genannten Gemeinden oder Städte nicht an der gemeinsamen Planung beteiligen, so wird der Aufstellung und Durchführung des Verfahrens auch ohne diese Kommune/n zugestimmt.

Ziel ist es, durch eine positive Planung von Windkraftanlagen eine räumliche Steuerung für das gesamte Planungsgebiet zu erreichen (§35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)). Die Planungen sollen durch das Planungsbüro Brugger aus Aichach weiterhin fortgeführt werden.

Eine Abstandsfläche von mind. 800 m ist der Planung zugrunde zu legen.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

**TOP 11 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 Biber- und Klopffhausfeld im Bereich
der Fl. Nr. 281 Gem. Indersdorf;
Schreiben des Herrn Karl Böller vom 11.10.2011**

Sach- und Rechtslage:

In der 42. Sitzung des Bauausschusses am 10.10.2011 wurde über einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit zugehöriger Garage auf Fl.Nr. 281 Gem. Indersdorf beraten. Auf die Sitzungsniederschrift wird verwiesen. Der Bauausschuss hat zu dem Vorhaben das erforderliche gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt. Vielmehr wurde dem Marktgemeinderat empfohlen, den Bebauungsplan für diesen Bereich zu ändern. Mit Schreiben vom 11.10.2011 beantragt der Vater des Antragstellers nunmehr, die Beratung zur Änderung des Bebauungsplanes noch in der Sitzung des Marktgemeinderates am 19.10.2011 vorzunehmen, wenngleich eine ordnungsgemäße Ladung dieses Tagesordnungspunktes nicht erfolgte (**Anlage 1** zur Drucksache, Beschlussbuchauszug, **Anlage 2** zur Drucksache, Schreiben vom 11.10.2011, **Anlage 3** zur Drucksache, 1 Geheft Vorbescheidsantrag).

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachvortrag der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Änderung des Bebauungsplanes für die Teilfläche der Fl.Nr. 281 Gem. Markt Indersdorf, um dort Baurecht für ein Einzelhaus mit Garage, wie mit dem Vorbescheidsantrag vom 05.09.2011, Nummer im Bauantragsverzeichnis des Marktes 96/2011, zu schaffen. Mit dem Planbegünstigten ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 7

MGR Fischer erklärt zu seinem Abstimmungsverhalten:

Die Nein-Stimme dokumentiert nicht, dass ich gegen die Schaffung eines Baurechtes bin. Ich halte es aus ortsplanerischen Gründen für sinnvoller das ganze Gebiet zu überplanen.

MGR Karl Böller nimmt an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO nicht teil.

Für die Richtigkeit:

Markt Indersdorf, den 24.10.2011

Josef Kreitmeir
1. Bürgermeister

Klaus Mayershofer
Schriftführung